

Bautechnik
Sachbearbeiter: Herr Peter Kotzur

Beschlussvorlage

Abt. 6/182/2020

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	11.02.2020	öffentlich

Top Nr. 6

Errichtung einer Schallschutzwand entlang der B11 im Bereich zwischen der Pater-Augustin-Rösch-Straße und der Tannenstraße; Beauftragung von Planungleistungen

Anlagen:

- 2. Angebot Ingenieurleistungen, Steinbacher-Consult vom 30.01.2020; NICHTÖFFENTLICH
- Anlage 1. Angebotswertung der Ingenieurleistungen, NICHTÖFFENTLICH
- Anlage 3. Angebotswertung Ing-Büro SSF (NÖ, TISCHVORLAGE)
- Anlage 4. Angebotswertung Ing-Büro Steinbacher (NÖ, TISCHVORLAGE)

Beschlussvorschlag:

Das Planungsbüro Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß wird mit den Planungsleistungen für die Errichtung einer Schallschutzwand entlang der B11 beauftragt. Grundlage der Beauftragung ist die HOAI (Stand 2013) sowie das Angebot vom 30.01.2020 (ANLAGE 2, NICHTÖFFENTLICH).

Die Beauftragung erfolgt abschnittsweise. Es ist jedoch beabsichtigt die gesamte Leistung gemäß dem Angebot zu beauftragen.

1. Zu überplanende Teilbereiche:

Teilbereich zw. der Pater-Augustin-Rösch-Straße und dem Heimstättenweg

- Errichtung einer Schallschutzwand in Höhe von 1,0 m auf dem bestehenden Erdwall
- Wiederherstellung des bestehenden Schutzwalls in einer Höhe von 4,0 m
- Länge Teilbereich: 820m

Teilbereich zw. dem Heimstättenweg und der Tannenstraße

- Abbau der bestehenden Lärmschutzwand in der Höhe von rund 2,0 m
- Errichtung einer Schallschutzwand in Höhe von 3,0 m auf dem bestehenden Erdwall
- Wiederherstellung des bestehenden Schutzwalls in einer Höhe von 1,5 m
- Länge Teilbereich: 380 m

2. Ingenieurplanung:

Folgende Leistungen nach § 43 Abs. 1 HOAI, Ingenieurbauwerke werden beauftragt:

Leistungsphase 1:	Grundlagenermittlung	kein Ansatz
Leistungsphase 2:	Vorplanung	10%

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung 25%

Es ist beabsichtigt folgende Leistungen zu beauftragen:

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung (Baugenehmigung erforderlich da Wand höher als 2 m)	3%
Leistungsphase 5: Ausführungsplanung	15%
Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe	13%
Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe	4%
Leistungsphase 8: Bauoberleitung	15%
<u>Leistungsphase 9: Objektbetreuung</u>	<u>1%</u>
Summe:	86%

Die Abrechnung erfolgt nach § 44 Abs.1 HOAI

Die Planung wird in diesem Teilbereich der Honorarzone **III – Mindestsatz** zugeordnet

Die Vergütung der örtlichen Bauüberwachung erfolgt als besondere Leistung zu Leistungsphase 8 und wird mit 2,6% der anrechenbaren Kosten in Ansatz gebracht.

3. Tragwerksplanung gesamte Lärmschutzwände:

- **Für die Planung der Lärmschutzwände ist die Erstellung einer Tragwerksplanung erforderlich.**

Folgende Leistungen nach § 51 Abs. 1 HOAI, Tragwerksplanung werden beauftragt:

Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung	kein Ansatz
Leistungsphase 2: Vorplanung	10%
Leistungsphase 3: Entwurfsplanung	15%

Es ist beabsichtigt folgende Leistungen zu beauftragen:

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung	(Unternehmerleistung)
Leistungsphase 5: Ausführungsplanung	(Unternehmerleistung)
<u>Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe</u>	<u>2%</u>
Summe:	27%

Die Abrechnung erfolgt nach § 52 Abs.1 HOAI

Die Planung wird in diesem Teilbereich der Honorarzone **II – Mindestsatz** zugeordnet

Da es sich um ein Ingenieurbauwerk mit großer Längenausdehnung und Wiederholungsfaktor handelt, werden die anrechenbaren Kosten gemäß § 52 Abs. 5 HOAI mit dem Faktor 0,9 gemindert.

4. Übergreifende Vereinbarungen:

- Alle Teilbereiche/ Lärmschutzwände werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst.
- Die Nebenkosten werden nach § 14 HOAI mit 5 % des gesamt Nett Honorars vergütet.
- Auf Grund der Längenentwicklung (Wiederholungsfaktor) wird gemäß § 44 Abs.7 ein Nachlass in Höhe von 25 % auf das Gesamthonorar vereinbart.

5. Kostensituation:

Entsprechend dem derzeitigen Kostensatz betragen die Baukosten 1.075.298,88 € (brutto, incl. 15% Nebenkosten).

Im Haushalt 2020 sind für die Maßnahme 800.000 € vorgesehen. Im Haushalt 2021 werden für die Restabwicklung 280.000 € vorgesehen.

Begründung:

In seiner Sitzung am 09.04.2019 beschloss der Gemeinderat, im Bereich zwischen der Pater-Augustin-Rösch-Straße und dem Heimstättenweg den bestehenden Lärmschutzwand mit einer ein Meter hohen Schallschutzwand zu erhöhen.

Ebenso soll die im Teilbereich zwischen dem Heimstättenweg und der Tannenstraße die bestehende Wall/ Wandkombination durch eine rund einen Meter höhere Konstruktion ersetzt werden.

Von der Verwaltung wurden drei geeignete Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebots für die Planung und Ausführungsüberwachung des Projektes aufgefordert.

Von den drei aufgeforderten Büros reichten zwei ein Angebot ein. Die Auswertung der Angebote ist der ANLAGE 1 (NICHTÖFFENTLICH) zu entnehmen.

Die Ausführung der Maßnahmen ist für Ende 2020/2021 vorgesehen.

Die Kosten für die Durchführung der Maßnahme werden wie folgt geschätzt:

Sanierung und Erweiterung der Schallschutzanlage entlang der B11

Bereich 1		0,00 €
Bereich 2		287.000,00 €
Bereich 3		498.750,00 €
MwSt	19%	149.292,50 €
Baukosten (brutto)		935.042,50 €
Nebenkosten aus 100%	15%	140.256,38 €

Baugesamtkosten

1.075.298,88 €

Kostensituation:

Nach dem derzeitigen Planungsstand betragen die Gesamtkosten der Maßnahme 1.075.298,88 € (brutto, incl. 15% Nebenkosten).

Im Haushalt 2020 sind 800.000 € vorgesehen. Da die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Restmittel in Höhe von 280.000 € in diesem Jahr nicht umgesetzt werden können ist es möglich diesen Betrag im Haushalt 2021 vorzusehen.

Mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 04.07.2019 wurde die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze für Honorare nach der HOAI aufgehoben, da diese Regelung gegen die europäische Dienstleistungsrichtlinie verstößt.

Für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen zwischen 10.000 € (netto) und dem EU-Schwellenwert (139.000 €, netto) müssen drei Vergleichsangebote eingeholt werden.

Die Angebotswertung ist der ANLAGE 1 (NICHTÖFFENTLICH) zu entnehmen.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin